



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 26.08.2015

Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In den vergangenen Monaten ist in Bayern eine erschreckende Zunahme der Angriffe auf (geplante) Flüchtlingsunterkünfte festzustellen, die nicht hingenommen werden kann. Während das bayerische Innenministerium für das Jahr 2013 13 entsprechende Fälle angibt, waren es im vergangenen Jahr – laut der Antwort auf eine Anfrage der Grünen Landtagsfraktion (Drs. 17/5993) – bereits 25 Fälle. Und allein im ersten Halbjahr 2015 zählte die Polizei – laut Pressemeldungen – landesweit 18 Straftaten von Beleidigung, Volksverhetzung und Sachbeschädigung bis hin zu schwerer Brandstiftung (<http://www.merkur.de/bayern/angriffe-fluechtlingsunterkuenfte-bayern-zahl-straftaten-deutlich-gestiegen-5369635.html>). Die Brandanschläge von Reichertshofen, Waldaschaff und Neustadt an der Waldnaab sind da noch gar nicht eingerechnet.

Die Aufklärung dieser abscheulichen Anschläge ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Abschreckung weiterer potenzieller Täter von größter Bedeutung. Die bisherige Aufklärungsquote ist allerdings sehr bescheiden. Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage konnten im ersten Quartal 2015 bundesweit nur zu 16 von 71 Tatverdächtige ermittelt werden (Bundestags-Drs. 18/4821), im zweiten Quartal gelang dies in lediglich 26 von 96 Fällen (Bundestags-Drs. 18/5686). Dies entspricht einer Aufklärungsquote von gerade einmal 22,5 bzw. 27 Prozent. Zu den Brandanschlägen in Bayern sind bisher noch keine Ermittlungserfolge bekannt geworden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern bisher im Jahr 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Datum, Ort und relevanter Straftatgruppe?
- 1.2 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
- 1.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?
- 2.1 Zu wie vielen Brandanschlägen auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz kam es nach Kenntnis der Staatsregierung bisher im Jahr 2015 und wie verhält sich diese Zahl im Vergleich zu den drei Vorjahren 2012, 2013 und 2014?
- 2.2 In wie vielen Fällen konnten seit 2012 der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
- 2.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?
3. Welche Angaben kann die Staatsregierung jeweils zum konkreten Stand der Ermittlungen bzgl. der Brandanschläge in den Jahren 2014 und 2015 machen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Angriffen auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz entgegenzuwirken bzw. um diese zu verhindern?
5. Ist in allen Einrichtungen eine Alarmierungsmöglichkeit vorhanden und sind die Bewohnerinnen und Bewohner darüber informiert?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 09.11.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage wurde von politisch motivierten Straftaten im Sinne des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) ausgegangen.

Die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage mitgeteilten Zahlen basieren auf den Meldungen der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen, die dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität übermittelt worden sind.

Bei Anfragen, die das laufende Jahr (2015) betreffen, handelt es sich daher stets um vorläufige Zahlen auf Basis des gemeldeten Erkenntnisstandes. Sofern sich im Laufe der Ermittlungen meldedienstrelevante Änderungen des Sachverhalts ergeben (z. B. andere phänomenologische Intention des Täters, Täterermittlung), führt dies zu einer Nachtragsmeldung und deren Einarbeitung in die Fallzahlendatenbank.

Zur Ermittlung der angefragten Zahlen wird beim Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) grundsätzlich eine aktuelle Datenbankrecherche durchgeführt. Dies kann allerdings aus den oben angeführten Gründen zur Folge haben, dass es im Vergleich zu früheren oder späteren gleichlautenden Anfragen und dementsprechend früheren oder späteren Datenbankrecherchen, die denselben Zeitraum betreffen (z. B. 1. Halbjahr 2015), zu divergierenden Ergebnissen kommen kann.

Daher ist der Brand in der Unterkunft für Asylbewerber in Neustadt a. d. Waldnaab am 21.08.2015 in der Beantwortung der Frage 1.1 nicht enthalten, da der Vorfall zum Auswertzeitpunkt (25.09.2015) nicht als politisch motivierte Straftat geführt wurde. Das Ergebnis der Ermittlungen bleibt abzuwarten.

Die Sachbeschädigung in Lappersdorf am 04.05.2015 sowie die schwere Brandstiftung in Waldaschaff am 18.07.2015 wurden dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) wiederum nach Bekanntwerden als politisch motivierte Straftat gemeldet. In Lappersdorf (siehe auch Anlage 1, Nr. 14) konnte ein Täter bis dato nicht ermittelt werden. Der Vorfall wird aber aufgrund der weiteren Ermittlungen derzeit weder von der zuständigen Staatsschutzdienststelle der Kriminalpolizei noch von der Staatsanwaltschaft als politisch motivierte Tat bewertet. In Waldaschaff (siehe auch Anlage 1, Nr. 20) dauern die Ermittlungen noch an. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Frage, ob der Containerbrand vorsätzlich, und wenn ja, mit fremdenfeindlichem Hintergrund, oder nur fahrlässig z. B. durch die achtlose Entsorgung einer Zigarettenskippe herbeigeführt wurde, noch nicht abschließend beantwortet werden.

1.1 Welche Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern bisher im Jahr 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Datum, Ort und relevanter Straftatgruppe?

Die mit Auswertestand 25.09.2015 durchgeführte Analyse der Fallzahlendatenbank PMK erbrachte für den Tatzeitraum „01.01.2015–15.09.2015“ ein Trefferbild von **34** Fällen.

Filterkriterium waren Angriffe „gegen Asylunterkünfte“, die gemäß bundesweit gültigem Themenfeldkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) (Stand: 07.01.2015) als „jeder Art der Unterkunft als direktes Angriffsziel, d. h. zum Beispiel bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen Asylbegehrender, Asylberechtigter und Personen mit Flüchtlingsschutz bzw. Angriffe auf genannten Personen innerhalb der Unterkunft“ definiert sind.

Im Einzelnen sind es:

Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm
11.01.2015	Schlüsselfeld	185	StGB	Beleidigung
12.01.2015	Weilheim	303	StGB	Sachbeschädigung
19.01.2015	Pfreimd	303	StGB	Sachbeschädigung
21.01.2015	Waldkirchen	86 a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
22.01.2015	Feilitzsch	86 a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
11.02.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung

Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm
07.03.2015	Hof	86 a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
09.03.2015	Baar-Ebenhausen	130	StGB	Volksverhetzung
13.04.2015	Hepberg	306	StGB	Brandstiftung
23.04.2015	Scheßlitz	303	StGB	Sachbeschädigung
28.04.2015	Geretsried	303	StGB	Sachbeschädigung
01.05.2015	Pfreimd	303	StGB	Sachbeschädigung
03.05.2015	Warmensteinach	126	StGB	Androhung von Straftaten
04.05.2015	Lappersdorf	303	StGB	Sachbeschädigung
02.06.2015	Woringen	86 a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
13.06.2015	München	123	StGB	Hausfriedensbruch
15.06.2015	Obertrubach	126	StGB	Androhung von Straftaten
26.06.2015	Bamberg	303	StGB	Sachbeschädigung
16.07.2015	Reichertshofen	306	StGB	Brandstiftung
18.07.2015	Waldaschaff	306 a	StGB	Schwere Brandstiftung
18.07.2015	Neuötting	145	StGB	Missbrauch von Notruf/Nothilfemittel
21.07.2015	München	126	StGB	Androhung von Straftaten
26.07.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
29.07.2015	Weßling	304	StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung
29.07.2015	Erding	86 a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
03.08.2015	Bad Windsheim	304	StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung
05.08.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
09.08.2015	Schwangau	303	StGB	Sachbeschädigung
11.08.2015	Hengersberg	303	StGB	Sachbeschädigung
13.08.2015	Schwangau	303	StGB	Sachbeschädigung
16.08.2015	Hengersberg	303	StGB	Sachbeschädigung
29.08.2015	Wertingen	303	StGB	Sachbeschädigung
07.09.2015	Meitingen	86 a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
10.09.2015	Münchberg	303	StGB	Sachbeschädigung

1.2 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

1.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Bezogen auf die in der Antwort zu Frage 1.1 aufgelisteten 34 Fälle erfolgt in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle eine Darstellung des jeweils zugrunde liegenden Sachverhalts sowie des jeweiligen Verfahrensstandes (Stand: 06.10.2015).

Nach Auswertung der Anlage 1 können die Fragen 1.2 und 1.3 dahingehend beantwortet werden, dass

- a) in 13 Fällen das Ermittlungsverfahren (gegen unbekannt) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, da nach den durchgeführten Ermittlungen ein Täter nicht ermittelt werden konnte (Fälle Nr. 2, 3, 4, 6, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 24, 29 und 31 der Anlage 1),
- b) in 4 Fällen Anklage erhoben bzw. Strafbefehlsantrag gestellt wurde (Fälle Nr. 1, 8, 21 und 22 der Anlage 1),
- c) in 10 Fällen die Strafanzeige der Staatsanwaltschaft noch nicht vorgelegt wurde, da die polizeilichen Ermittlungen noch andauern (Fälle Nr. 12, 18, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 32 und 33 der Anlage 1) und
- d) in 7 Fällen die Staatsanwaltschaft noch keine verfahrensabschließende Entscheidung treffen konnte, da die Ermittlungen noch andauern (Fälle Nr. 5, 7, 16, 17, 19, 20, 34 der Anlage 1).

Insgesamt konnten bisher acht Personen identifiziert werden. Gegen diese acht Personen wurde Anklage erhoben bzw. Strafbefehlsantrag gestellt. Zwischenzeitlich konnten sechs Personen hiervon verurteilt werden. Gegen eine weitere Person wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom zuständigen Amtsgericht ein Strafbefehl erlassen und dieser dem Angeklagten zugestellt. Bezüglich der näheren Einzelheiten wird auf die Ausführungen zu den Fällen Nr. 1, 8, 21 und 22 der **Anlage 1** verwiesen.

2.1 Zu wie vielen Brandanschlägen auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz kam es nach Kenntnis der Staatsregierung bisher im Jahr 2015 und wie verhält sich diese Zahl im Vergleich zu den drei Vorjahren 2012, 2013 und 2014?

Zur trennscharfen Abbildung von Übergriffen auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte wurde bundesweit zum 01.01.2014 im Themenfeldkatalog zur KTA-PMK das Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ eingeführt. Damit können politisch motivierte Straftaten in genanntem Sachzusammenhang gezielt recherchiert werden.

Vor diesem Zeitpunkt wurden PMK-Straftaten fallzahlenmäßig erfasst, bei denen Asylbewerberwohnheime/-unterkünfte Tatort oder Angriffsziel waren. Dies beinhaltete auch Delikte, die durch Bewohner begangen wurden. Auch haben bis zum 01.01.2014 solche Objekte, bei denen eine Asylunterkunft im Rahmen einer „Mischbebauung“ lediglich ein Teil eines Gebäudes ist, bei einer Recherche zu keinem Treffer geführt. So würde bspw. ein Haus, bestehend aus mehreren Wohnungen, von denen allerdings nur eine als Unterkunft für Asylbewerber genutzt wurde, als „Wohnhaus“ kategorisiert und somit im Rahmen einer Abfrage einen Nullbestand erwirken.

Eine Analyse nach Brandanschlägen auf die Tatortkategorie „Asylanten-/Ausländerunterkunft“ für den Tatzeitraum 01.01.2012–31.12.2013 bzw. hinsichtlich des Unterthemas „gegen Asylunterkünfte“ (nach der Tatzeit 01.01.2014) erbrachte folgendes Ergebnis:

2012:	---
2013:	---
2014:	2 Fälle ¹

01.01.2015–15.09.2015: 3 Fälle

*) In der Landtagsdrucksache 17/5993 werden in der Beantwortung der Frage 3 drei Brandanschläge für das Jahr 2014 aufgeführt. Bei einem Fall haben die Ermittlungen inzwischen ergeben, dass nach einem Streit der Täter das Bett seines somalischen Mitbewohners angezündet hat. Somit liegt hier kein Fall von politisch motivierter Kriminalität vor, sondern eine Straftat zwischen Asylbewerbern. Tatsächlich handelt es sich daher nur um zwei Fälle.

2.2 In wie vielen Fällen konnten seit 2012 der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

2.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

3. Welche Angaben kann die Staatsregierung jeweils zum konkreten Stand der Ermittlungen bzgl. der Brandanschläge in den Jahren 2014 und 2015 machen?

Bezüglich der beiden Vorfälle, welche sich im Jahr 2014 ereignet haben, wurde in der als **Anlage 2** beigefügten Tabelle der zugrunde liegende Sachverhalt sowie der aktuelle Verfahrensstand wiedergegeben. Die drei Brandanschläge, welche sich seit dem 01.01.2015 bis zum 15.09.2015 ereignet haben, können bereits der **Anlage 1** entnommen werden. Es wird insoweit auf die Ausführungen zu den Fällen 9, 19 und 20 der Anlage 1 verwiesen.

Während in zwei Fällen (Fall 9 der Anlage 1 und Fall 1 der Anlage 2) das Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt werden musste, weil ein Täter nicht zu ermitteln war, dauern in den drei weiteren Verfahren (Fälle 19 und 20 der Anlage 1 sowie Fall 2 der Anlage 2) die Ermittlungen an. Eine Anklageerhebung konnte somit (bisher) in keinem Fall erfolgen, weshalb zwangsläufig bisher auch kein Straftäter verurteilt werden konnte.

Nähere Details zu den noch andauernden Ermittlungen können über das in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Maß hinaus – insbesondere aus ermittlungstaktischen Gründen – nicht ausgeführt werden.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Angriffen auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz entgegenzuwirken bzw. um diese zu verhindern?

Die Bayerische Polizei trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Asylbewerberheime. Diese orientieren sich stets an der aktuellen Bewertung der Sicherheitslage, werden laufend auf ihre Angemessenheit hin überprüft und anlassbezogen intensiviert. Zu Art und Weise der Durchführung polizeilicher Schutzmaßnahmen kann aus einsatztaktischen Gründen keine Auskunft erteilt werden.

5. Ist in allen Einrichtungen eine Alarmierungsmöglichkeit vorhanden und sind die Bewohnerinnen und Bewohner darüber informiert?

In allen von den Regierungen betriebenen Einrichtungen der Erstaufnahme und der Anschlussunterbringung ist Sicherheitspersonal rund um die Uhr vor Ort (Erstaufnahme) bzw. existiert eine Notrufeinrichtung (Gemeinschaftsunterkünfte). Die Asylbewerber/-innen werden entweder entsprechend unterwiesen oder durch Aushänge/Schilder informiert.

Anlage 1
Politisch motivierte Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im Tatzeitraum 01.01.2015–15.09.2015

1.	11.01.2015	Schlüsselfeld	185 StGB	Beleidigung	Vier Beschuldigte (2 Jugendliche und zwei Erwachsene) riefen in der Nacht vom 10./11.01.2015 vor einer Asylbewerberunterkunft in Schlüsselfeld ausländischer feindliche Parolen und zündeten in unmittelbarer Nähe ca. 10 Feuerwerkskörper. Die beiden erwachsenen Beschuldigten beschädigten darüber hinaus einen in der Nähe abgestellten Pkw eines Asylbewerbers.	Die beiden Minderjährigen wurden (rechtskräftig) wegen Volksverhetzung verurteilt und angewiesen, 60 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten. Einer der beiden erwachsenen Angeklagten wurde wegen Volksverhetzung, Sachbeschädigung und vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Auch der weitere erwachsene Angeklagte wurde wegen Volksverhetzung und Sachbeschädigung verurteilt. Unter Einbeziehung einer bereits zuvor verhängten Freiheitsstrafe von 1 Jahr wurde dieser nun zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Auch hier wurde die Vollstreckung der Freiheitsstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist rechtskräftig.
2.	12.01.2015	Weilheim	303 StGB	Sachbeschädigung	Zwischen dem 05.01.2015, 16:00 Uhr, und dem 12.01.2015, 12:00 Uhr, warf in Weilheim ein unbekannter Täter mittels eines Steines eine Fensterscheibe in einer Erdgeschosswohnung mit einem Stein ein.	Da der Täter der Sachbeschädigung nicht ermittelt werden konnte, wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.
3.	19.01.2015	Pfreimd	303 StGB	Sachbeschädigung	In der Nacht vom 18./19.01.2015 brachte ein unbekannter Täter mutmaßlich mit einem schwarzen Filzstift, einen etwa 4 cm langen verschmierten Querstrich sowie ein klar erkennbares eckiges Zeichen an der Fassade eines Anwesens in Pfreimd an. Insgesamt hat die Schmiererei Ähnlichkeit mit einem eckigen Buchstaben „S“ (bestehend aus fünf Einzelstrichen). Das Zeichen könnte als begonnenes und nicht fertiggestelltes „Hakenkreuz“ interpretiert werden. Das Anwesen wurde im Tatzeitpunkt von zwei Asylbewerberfamilien russischer und albanischer Herkunft bewohnt.	Das Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
4.	21.01.2015	Waldkirchen	86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	Am 20./21.01.2015 brachte ein bzw. mehrere unbekannte(r) Täter an der Fassade einer Unterkunft für unbegleitete minderjährige Asylbewerber in Waldkirchen mit brauner Farbe drei Hakenkreuze an.	Das Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
5.	22.01.2015	Feilitzsch	86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	In der Nacht vom 21./22.01.2015 sprühte ein unbekannter Täter 6 Hakenkreuze auf die Fassade einer ehemaligen Gaststätte in Feilitzsch und warf ein Fenster ein. Die Gaststätte wurde zum Tatzeitpunkt noch nicht als Asylbewerberunterkunft genutzt.	Ein Täter konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Die Ermittlungen dauern noch an.
6.	11.02.2015	München	303 StGB	Sachbeschädigung	Am 10./11.02.2015 wurde eine Fensterscheibe eines Wohnheims für minderjährige Flüchtlinge in München beschädigt.	Das Verfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

7.	07.03.2015	Hof	86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	Am 07.03.2015 wurden von einem/mehreren noch unbekanntem Täter/n drei Hakenkreuze an die Fassade der Jugendherberge in Hof geschmiert. In der Jugendherberge sind auch Asylbewerber untergebracht.	Ein Täter konnte bisher nicht festgestellt werden. Die Ermittlungen dauern noch an.
8.	09.03.2015	Baar-Ebenhausen	130 StGB	Volkshetze	Zwei jugendliche Beschuldigte brachten mittels Farbspraydosen zwei Hakenkreuze sowie die Parole „Fuck Asylanten Vergast Sie“ am alten Bahnhofgebäude in Baar-Ebenhausen an, das als Unterkunftsgebäude für Asylbewerber umgewidmet werden sollte. Am neuen Bahnhofgebäude brachten die Beschuldigten am selben Abend zwei weitere Hakenkreuze sowie die Parole „Bimbos raus“ an. Je ein weiteres Hakenkreuz wurde an einem Verkehrszeichen sowie einem Buswartehäuschen in der Nähe angebracht.	Die beiden Jugendlichen wurden vom Amtsgericht-Jugendhofgericht wegen gemeinschaftlichen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit Volksverhetzung und Sachbeschädigung verurteilt. Es erfolgte eine Ahndung nach dem Jugendrecht (Erziehungsmaßregeln).
9.	13.04.2015	Hepberg	306 StGB	Brandstiftung	In dem nicht näher eingrenzbaaren Zeitraum, vom 12.03.2015 bis zum 13.04.2015, wurde versucht, eine aus mehreren Einzelcontainern zusammengebaute Anlage in Hepberg, die zur Unterbringung von Asylbewerbern bestimmt war, in Brand zu setzen. Das ohne das Eingreifen der Feuerwehr bald von selbst erlöschende Feuer verursachte nur leichte Brandzehrungen.	Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Die Tatzeit konnte nur auf den Zeitraum März 2015 bis 13.04.2015 eingegrenzt werden, da das Gebäude zur Tatzeit noch nicht bezogen war und daher nur Feststellungen zur letzten wahrgenommenen Schadensfreiheit und zur erstmaligen Sichtung der Beschädigung getroffen werden konnten.
10.	23.04.2015	Scheßlitz	303 StGB	Sachbeschädigung	Im Zeitraum vom 08.04.2015 bis 23.04.2015 wurde von einem oder mehreren unbekanntem Täter/n in der Umgebung des Asylbewerberheimes in Ellertal/Scheßlitz Aufkleber der NPD „Asylflut stoppen!“ u. Ä. an Lichtmasten und Verkehrsschildern angebracht. Der Sachschaden beträgt ca. 50,- € im Zeitraum vom 23.04. bis 24.04.2015 wurden diese Aufkleber von unbekanntem Tätern mit Antirassismusaufklebern von Pro Asyl überklebt.	Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
11.	28.04.2015	Geretsried	303 StGB	Sachbeschädigung	Ein unbekannter Täter besprühte am 28.04.2015 die Hauswand eines Möbelhauses in Geretsried mit dem Schriftzug „Asylanten raus“.	Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
12.	01.05.2015	Pfreimd	303 StGB	Sachbeschädigung	Nach Kenntnis der zuständigen Staatsanwaltschaft warf ein unbekannter Täter am 01.05.2015 in einer dezentralen Asylbewerberunterkunft in Pfreimd mit einem Stein ein Fenster im 1. OG ein und flüchtete anschließend mit einem Pkw mit überhöhter Geschwindigkeit.	Der Vorgang liegt der Staatsanwaltschaft noch nicht vor. Die Ermittlungen der zuständigen KPI Amberg sind noch nicht abgeschlossen.
13.	03.05.2015	Warmensteinach	126 StGB	Androhung von Straftaten	Am 02.05.2015 gegen 22.30 Uhr klopfen zwei dunkel gekleidete unbekannt Personen an die rückwärtige Eingangstüre des Asylbewerberheimes in Warmensteinach. Am 03.05.2015 gegen 23.27 Uhr klopfen vier bis sechs unbekannt und verummte Personen an Fenster und Türen des Asylbewerberheimes.	Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Darüber hinaus stellt das bloße Klopfen nach Einschätzung der zuständigen Staatsanwaltschaft keine Straftat dar; insbesondere genügt dies nicht für eine Bedrohung.

14.	04.05.2015	Lappersdorf	303 StGB	Sachbeschädigung	Am 04.05.2015 gegen 00.15 Uhr wurde von einer Zeugin ein Scheißebrand in einer Großraummülltonne vor der Asylbewerberunterkunft in Lappersdorf bemerkt. Die örtliche Feuerwehr löschte den Brand. Brandauflöser waren heiße Kohlestücke, die in Baumwollstoffreste verpackt und in die Mülltonne gelegt worden waren. Dadurch wurden die Plastikwand der Tonne und Müllreste angeschmort, was zu einer starken Rauchentwicklung und Brandgeruch führte. Die Mülltonne gehörte zur Asylbewerberunterkunft und war auf öffentlicher Straße direkt vor dem Haus frei zugänglich abgestellt. Der Schaden an der Tonne ist so gering, dass kein Strafantrag gestellt wurde.	Nach dem Gutachten des Bayerischen Landeskriminalamts konnte kein Brandbeschleuniger an dem Stoff-Kohle-Gebinde festgestellt werden. Es konnte nicht ermittelt werden, wer das Gebinde in die Mülltonne gelegt hat. Befragungen der Bewohner, wie auch der Gäste einer angrenzenden Gaststätte, verliefen ergebnislos. Auf dem Dachboden der Unterkunft konnte allerdings ein Holzkohlegrill mit Grillutensilien, Grillkohle und Ascheresten aufgefunden werden, der von einer Bewohnerfamilie in der Vergangenheit betrieben wurde. Von dieser wurde aber eine Entsorgung von gebrauchter Kohle in die Mülltonne bestritten. Eine weitere Tataufklärung war nicht möglich.
15.	02.06.2015	Woringen	86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	In der Nacht vom 01./02.06.2015 beschmierte ein unbekannter Täter mit einem orangefarbenen Markierungsspray die Hausmauern eines Wohnhauses sowie eines angrenzenden landwirtschaftlichen Gebäudes in Woringen mit insgesamt 5 Hakenkreuzen (ca. 1,50 m x 1,50 m groß). Anlass für die Tat dürfte eine Mitteilung der Gemeinde Woringen im Amtsblatt vom 01.06.2015 sein, wonach ab dem 01.10.2015 Asylbewerber in dem alten Bauernhaus untergebracht werden sollen.	Das Verfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Derzeit wird der Vorfall weder von der zuständigen Staatschutzdienststelle der Kriminalpolizei noch von der Staatsanwaltschaft als politisch motivierte Tat bewertet.
16.	13.06.2015	München	123 StGB	Hausfriedensbruch	Zwei Beschuldigte, welche dem Pegida München e.V. zugerechnet werden können, drangen am 13.06.2015 zusammen mit einem japanischen TV-Team unberechtigt auf das Gelände der Asylbewerberunterkunft in der Heidemannstraße in München ein.	Die durchgeführten Ermittlungen zur Identifizierung des unbekanntenen Täters blieben bisher erfolglos. Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.
17.	15.06.2015	Obertrubach	126 StGB	Androhung von Straftaten	Am 15.06.2015 legte ein oder mehrere unbekannt/e/r Täter vor einem geplanten Asylbewerberheim in Obertrubach (Lkr. Forchheim) eine alte Granatspitze ohne Zünder ab, wobei an der Granate ein Zettel mit der handschriftlichen Aufschrift „YOU ARE NOT WELCOME!“ angebracht war.	Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bisher konnte ein Täter nicht ermittelt werden.
18.	26.06.2015	Bamberg	303 StGB	Sachbeschädigung	Nach Kenntnis der zuständigen Staatsanwaltschaft wurden am 21.06.2015 an 3 Ortseingangsstraßen von Bamberg Transparente mit den Aufschriften „Asylanten raus aus unserer Stadt“, „Asylflut stoppen jetzt“ und „7.000 Asylanten nicht mit uns!“ festgestellt, die mit „NSB“ unterzeichnet waren. Die Transparente waren 3 m x 1,3 m groß.	Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dauern an. Bisher konnte ein Täter nicht ermittelt werden. Der Vorgang wurde der zuständigen Staatsanwaltschaft noch nicht vorgelegt.

19.	16.07.2015	Reichertshofen	306 StGB	Brandstiftung	Brandstiftung in Winden a. Aign (Reichertshofen) im Landkreis Pfaffenhofen am 16.07.2015.	Die Ermittlungen wegen des Verdachts einer schweren Brandstiftung dauern derzeit noch an. Es wurde eine Sonderkommission bei der Kriminalpolizeiinspektion Ingolstadt gebildet. Bislang wurden ca. 350 Zeugen vernommen. Ein Tatverdächtiger konnte noch nicht ermittelt werden.
20.	18.07.2015	Waldaschaff	306 a StGB	Schwere Brandstiftung	Am 18.07.2015 gegen 04:00 Uhr wurde ein Pkw-Fahrer in Waldaschaff auf einen brennenden Papiercontainer aufmerksam, der in der Garage einer dort befindlichen Asylbewerberunterkunft abgestellt war. Der Zeuge zog den Container auf die Straße und alarmierte per Notruf die Polizei. Der Brand konnte von der Feuerwehr gelöscht werden. Es entstand kein Personenschaden und nur geringer Sachschaden.	Nach derzeitigem Erkenntnisstand kann die Frage, ob der Containerbrand vorsätzlich, und wenn ja, mit fremdenfeindlichem Hintergrund, oder nur fahrlässig z.B. durch die achtlose Entsorgung einer Zigarettenkippe herbeigeführt wurde, noch nicht abschließend beantwortet werden. Die diesbezüglich nach wie vor in alle Richtungen geführten intensiven Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei („SOKO Container“) dauern an.
21.	18.07.2015	Neuötting	145 StGB	Missbrauch von Notruf/Nothilfemittel	Am 18.07.2015 gegen 01:00 Uhr drang ein – später identifizierter – Beschuldigter in eine Asylbewerberunterkunft in Neuötting ein, schlug dort die Scheibe eines Feuermelders ein und drückte den Alarmknopf. Die Feuerwehr Neuötting und eine Polizeistreife rückten vergeblich aus. Der Beschuldigte ließ sich dahingehend ein, dass er die dort untergebrachten Asylbewerber habe ärgern wollen.	Am 10.09.2015 wurde beim zuständigen Amtsgericht der Erlass eines Strafbefehls wegen Missbrauchs von Notrufen in Tateinheit mit Sachbeschädigung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch beantragt.
22.	21.07.2015	München	126 StGB	Androhung von Straftaten	Der Beschuldigte äußerte am 21.07.2015 gegenüber dem Geschäftsführer eines Bauunternehmens in Bezug auf ein in der Schleißheimer Straße in München im Bau befindliches Holzgebäude: „Dann brennt es ja gut. Und wenn da Asylanten reinkommen, dann zünde ich es an.“	Der Strafbefehl (70 Tagessätze) wurde vom zuständigen Amtsgericht erlassen und bereits zugestellt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
23.	26.07.2015	München	303 StGB	Sachbeschädigung	Nach Kenntnis der zuständigen Staatsanwaltschaft besprühte im Zeitraum vom 20.–26.07.2015 ein unbekannter Täter mit blauer Farbe ein Plakat auf einer Baustelle einer geplanten Asylbewerberunterkunft in München mit dem Wort „Schande“.	Am 25.08.2015 wurde wegen 10 Fällen der Leistungerschleichung in Tateinheit mit Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten in Tateinheit mit Bedrohung Anklage erhoben. Termin zur Hauptverhandlung wurde vom Amtsgericht bereits bestimmt.
24.	29.07.2015	Weßling	304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	Durch einen/mehrere unbekannte/n Täter wurden am 29.07.2015 zwischen 00:15 Uhr und 08:00 Uhr an einer in Weßling gelegenen Unterkunft die Schösser von fünf Zugangstüren mittels Klebstoff bespritzt und dadurch unbrauchbar gemacht.	Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dauern an.
25.	29.07.2015	Erding	86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	Nach den Erkenntnissen der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde in den Morgenstunden des 29.07.2015 von einem Mitteleiler bemerkt, dass ein Wohncontainer einer Asylbewerberunterkunft in Erding mit einem Hakenkreuz und dem Namen „Hitler“ beschriftet wurde.	Da der Täter nicht ermittelt werden konnte, wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.
26.	03.08.2015	Bad Windsheim	304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	Nach Erkenntnissen der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde auf den Zaun einer Asylbewerberunterkunft das Wort „Hitler“ gemalt und auf in der Nähe abgestellte Fahrzeuge Hakenkreuze gekratzt.	Ein Täter konnte bisher nicht ermittelt werden. Das Verfahren ist derzeit noch bei der Polizei anhängig.
						Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dauern an. Ein Täter konnte bisher nicht ermittelt werden.

27.	05.08.2015	München	303 StGB	Sachbeschädigung	Nach Kenntnis der zuständigen Staatsanwaltschaft besprühte ein unbekannter Täter im Zeitraum 04./05.08.2015 auf der Baustelle einer geplanten Asylbewerberunterkunft in München mit rosa Farbe ein Graffiti mit den Worten „Fuck Off“. Zusätzlich wurde eine Rüttelplatte in gleicher Farbe beschmiert.	Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dauern an.
28.	09.08.2015	Schwangau	303 StGB	Sachbeschädigung	Nach bisherigen Erkenntnissen wurde am 08.08.2015 gegen 0.30 Uhr ein Bewohner einer Asylbewerberunterkunft in Schwangau von einem unbekanntem Täter mit einem rohen Ei beworfen. Im Zeitraum zwischen dem 08.08.2015, 16:00 Uhr, und dem 09.08.2015, 00:30 Uhr, wurden zudem ca. 10 Eier auf die benannte Asylbewerberunterkunft geworfen. Der Sachschaden beträgt nach Schätzung der Geschädigten ca. 1.000,- Euro.	Ein Täter konnte bisher nicht ermittelt werden. Das Verfahren wurde noch nicht an die Staatsanwaltschaft abgegeben, da die kriminalpolizeilichen Ermittlungen andauern.
29.	11.08.2015	Hengersberg	303 StGB	Sachbeschädigung	Am 11.08.2015 wurden durch Steinwürfe die Scheiben eines Jugendwohnheimes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschädigt.	Es konnte kein Täter ermittelt werden, weshalb das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.
30.	13.08.2015	Schwangau	303 StGB	Sachbeschädigung	Nach bisherigen Erkenntnissen wurden in der Nacht vom 12.08.2015 auf den 13.08.2015 zwei in Schwangau vor der dortigen Asylbewerberunterkunft abgestellte Fahrräder, die den Bewohnern des Wohnheims zur Benutzung zur Verfügung gestellt worden waren, von einem unbekanntem Täter beschädigt.	Ein Täter konnte bisher nicht ermittelt werden. Das Verfahren wurde noch nicht an die Staatsanwaltschaft abgegeben, da die kriminalpolizeilichen Ermittlungen andauern.
31.	16.08.2015	Hengersberg	303 StGB	Sachbeschädigung	Am 15./16.08.2015 wurden durch Steinwürfe die Scheiben eines Jugendwohnheimes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschädigt.	Es konnte kein Täter ermittelt werden, weshalb das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.
32.	29.08.2015	Wertingen	303 StGB	Sachbeschädigung	Nach Kenntnis der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde am 29.08.2015 von bislang unbekanntem Tätern eine Scheibe des Speisesaals einer Asylbewerberunterkunft mit einem Stein eingeworfen und von bislang unbekanntem Tätern „Deutschland den Deutschen“ und „Scheiß Asylanten“ gerufen.	Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen; eine Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft ist noch nicht erfolgt.
33.	07.09.2015	Meitingen	86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen	Nach Kenntnis der zuständigen Staatsanwaltschaft wurden am 07.09.2015 an die Hauswand einer Asylbewerberunterkunft in Meitingen durch bislang unbekanntem Täter Hakenkreuze und SS-Runen aufgespritzt.	Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen; eine Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft ist noch nicht erfolgt.
34.	10.09.2015	Münchenberg	303 StGB	Sachbeschädigung	Am 10.09.2015 gegen 02.05 Uhr warfen vier noch unbekanntem Täter mit Steinen 9 Fenster an zwei Asylbewerberwohnheimen in Münchenberg ein.	Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bisher konnte ein Täter nicht ermittelt werden.

Anlage 2: Politisch motivierte Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in den Tatjahren 2012–2015

2012–2013 = Fehlanzeige (vgl. Antwort zu Frage 2.1)

2014:

Nr.	Tattag	Tatort	§§/Gesetz	Norm	Sachverhalt	Verfahrensstand/Stand: 06.10.2015
1.	08.01.2014	Germering	306 a StGB	schwere Brandstiftung	Am 08.01.2014 erfolgte in der Nacht an der Außenseite eines Verwaltungsgebäudes einer Asylbewerberunterkunft, welches mit dem Wohngebäude teil verbunden ist, eine Brandlegung. Es entstand ein hoher Sachschaden, aber keine unmittelbare Gefährdung von Personen. Es fand sich kein Hinweis auf Brandbeschleuniger.	Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
2.	11.12.2014	Vorra	306 StGB	Brandstiftung	Am 11.12.2014 wurden durch einen oder mehrere unbekannte Täter drei Wohnhäuser in Vorra, die für die Unterbringung von Asylbewerbern vorgesehen waren, in Brand gesetzt. Zudem wurde eine Gebäudewand mit Hakenkreuzen und einer fremdenfeindlichen Aufschrift versehen.	Die Ermittlungen dauern an.

2015: vgl. Ausführungen zu den Fällen 9, 19 und 20 der Anlage 1